

Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2006

1. Allgemeines

Die Stadt Coesfeld erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung Benutzungsgebühren gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Bei der Kalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt.

Als Maßstab dient die Anzahl und Größe der auf dem Grundstück bereitgestellten Restmüllgefäße. Alle anfallenden Kosten werden somit auf diese Gefäße verteilt (sog. Einheitsgebühr). Sofern auf einem Grundstück sämtliche Bioabfälle einer ordnungsgemäßen und schadlosen Eigenkompostierung zugeführt werden und daher kein Bioabfallgefäß bereitgestellt ist, wird ein Gebührenabschlag in Höhe von 45,00 € gewährt. Übersteigt die Zahl der Bioabfallgefäße auf einem Grundstück die Zahl der Restmüllgefäße, wird für jedes zusätzliche Bioabfallgefäß eine Gebühr von 32,00 € erhoben.

2. Entwicklung der Kosten und Erlöse

Die gesamten ansatzfähigen Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 43.150 € (siehe auch Tabelle auf Seite 4). Die Unternehmerkosten haben hieran einen Anteil von rd. 20.750 €. Der größte Anteil dieser Kostensteigerung entfällt mit rd. 7.250 € auf den Betrieb des Wertstoffhofes. Diese Kosten entstehen zum großen Teil durch Annahme- und Transportentgelte, die nach den abgegebenen Abfallmengen berechnet werden. Da der Wertstoffhof durch die Bürger sehr gut angenommen und genutzt wird, werden die Mehrkosten somit überwiegend durch steigende Abfallmengen verursacht.

Bei der Papierabfuhr hat sich der Abzugsanteil für die Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Papier und Karton auf Grund eines Gutachtens geändert. Bisher konnte die Stadt Coesfeld bei den Unternehmerkosten einen Anteil von 25 % in Abzug bringen. Künftig beträgt dieser Anteil nur noch 22,19 %, so dass die Stadt nunmehr anstatt 75 % der Kosten einen Anteil von 77,81 % zu tragen hat. Gegenüber 2005 werden somit rd. 7.600 € Mehrkosten anfallen.

Der Kreis Coesfeld nimmt zum 01.01.2006 beim Restmüll sowie bei den Bio- und Grünabfällen eine Anpassung der Gebührensätze vor. Der Gebührensatz beim Restmüll wird um 5,00 € auf 135,00 €/t gesenkt. Bei den Bio- und Grünabfällen wird eine Erhöhung des Gebührensatzes um 2,00 € auf 96,60 €/t vorgenommen.

Dies führt dazu, dass bei leicht steigenden Mengen bei der Verwertung des Biomülls Mehrkosten in Höhe von rd. 20.500 € entstehen. Hierbei ist auch zu erwähnen, dass in den letzten Jahren ein Trend von der kleinen Biotonne zur großen Biotonne zu verzeichnen ist. Dies führt zu einem Anstieg des zur Verfügung gestellten Gesamtvolumens bei den Biomüllgefäßen und daher natürlich auch zu steigenden Mengen. Zudem macht sich die

Entwicklung der Grünabfallmengen beim Wertstoffhof zusätzlich zur Gebührensaterhöhung in einem erheblichen Ausmaß bemerkbar. Gegenüber dem Vorjahr wird mit einer Kostensteigerung von rd. 31.000 € gerechnet.

Zudem können die bislang verwerteten Teppiche und Teppichböden ab 2006 nur noch einer Beseitigung zugeführt werden. Es wird nunmehr für Teppiche die Gebühr für die Restmüllentsorgung in Höhe von 135,00 €/t erhoben (Vorjahr: 87,90 €/t; Steigerung: 47,10 €/t). Dies führt bei gleich bleibenden Mengen zu einer Kostensteigerung von rd. 6.100 €.

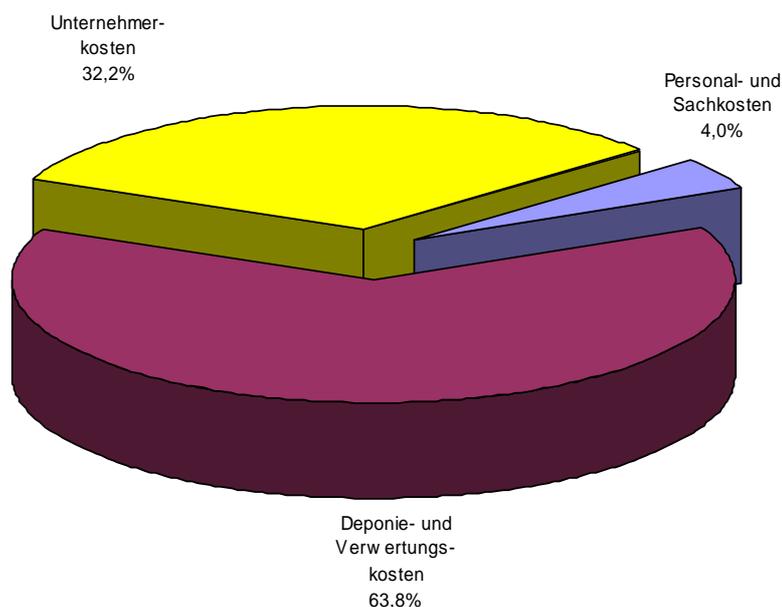
Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) müssen ab dem 24.03.2006 die Hersteller sämtliche Geräte kostenlos zurücknehmen. Für den Bürger ergeben sich hierdurch allerdings keine Änderungen. Die Sammlung der Geräte erfolgt wie bisher im Bringsystem über den Wertstoffhof. Die Kosten für die Annahme am Wertstoffhof sind auch weiterhin durch die Stadt zu tragen. Es entfallen aber ab diesem Zeitpunkt die Kosten für die Bereitstellung der Sammelbehälter, die Transportkosten zur Verwertungsanlage und die Entsorgungsgebühren an den Kreis Coesfeld. Dies führt zu Einsparungen gegenüber dem Vorjahr von rd. 9.000 €.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass letztendlich trotz der geschilderten Einsparungen - im wesentlichen bei den Entsorgungsgebühren für Rest- und Sperrmüll rd. 30.700 € - die Kostensteigerung bei den Bio- und Grünabfällen erheblich überwiegt. Bei den Entsorgungs- und Verwertungskosten (Gebühren an den Kreis Coesfeld) ist gegenüber dem Vorjahr somit eine Kostensteigerung von insgesamt rd. 21.600 € zu verzeichnen.

Bei den Personal- und Sachkosten ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Dies trifft auch auf die Erlöse zu. Der Erstattungsbetrag der Duales System Deutschland AG wird sich nur geringfügig auf 45.550 € erhöhen. Aus diesem Erstattungsbetrag trägt die Stadt die Kosten für die Reinigung und Unterhaltung der Altglascontainerstandorte in Höhe von 7.540 €.

Die Höhe der Abfallgebührensätze wird im Wesentlichen durch die abzufahrenden Mengen bestimmt. Der Anteil der Deponie- und Verwertungskosten an den Gesamtkosten der Abfallentsorgung beträgt 63,8 %.



3. Berücksichtigung von Betriebsergebnissen

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sollen die aus Betriebsabrechnungen ermittelten Gebührendefizite innerhalb der nächsten drei Kalkulationsjahre auf die Gebührenzahler umgelegt werden.

Das Jahr 2003 wurde mit einem Gebührendefizit in Höhe von 80.974 € abgeschlossen. Dieses Defizit ist bis spätestens zum 31.12.2006 zu berücksichtigen und wurde bereits in voller Höhe in die Kalkulation für das Jahr 2005 eingestellt. Auf Grund einer Prognose des Abschlusses „Abfallentsorgung 2005“ ist davon auszugehen, dass das Gebührendefizit in 2005 nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden kann. Es ist vielmehr mit einer Unterdeckung von rd. 27.000 € zu rechnen. Deshalb wird vorgeschlagen, bei der Kalkulation für das Jahr 2006, nochmals einen Anteil von zumindest 20.000 € aus dem Defizit 2003 anzusetzen.

Wie bereits in den Kalkulationserläuterungen 2005 prognostiziert, wurde auch das Jahr 2004 mit einem Defizit abgeschlossen. Insbesondere Mehrmengen beim Biomüll und bei einigen Abfallfraktionen beim Wertstoffhof (überwiegend Sperrmüll und Grünabfälle), die zugleich auch Mehrkosten für den Betrieb des Wertstoffhofes verursachten, führten zu einem Defizit in Höhe von 134.858 €. Dieses muss bis zum 31.12.2007 berücksichtigt werden.

Die Betriebsabrechnungen der letzten Jahre schlossen alle mit einem Defizit ab. Gerade die schwierige Prognose zur Entwicklung der Abfallmengen hat immer wieder dafür gesorgt, dass eine zum Teil sogar erhebliche negative Abweichung zwischen der jeweiligen Kalkulation und der Betriebsabrechnung entstanden ist. Dies kann dazu führen, dass sich die anzusetzenden Unterdeckungen immer weiter aufsummieren.

Allerdings ist aber auch festzustellen, dass der Anstieg der Mengen künftig nicht mehr so stark wie in den vergangenen Jahren erwartet wird. Seit Einrichtung des Wertstoffhofes im Jahr 2003 wurden in den ersten Jahren erhebliche Mengensteigerungen verzeichnet. Mittlerweile hat sich aber auch hier die Steigerungsrate gefestigt. Es wird zwar weiter mit einem Anstieg der Mengen gerechnet, dieser dürfte aber nicht mehr so erheblich ausfallen wie bisher. Dies belegt auch das für das Jahr 2005 prognostizierte Defizit von rd. 27.000 €. Das Jahr 2004 schloss noch mit einem Defizit in Höhe von 134.858 € ab.

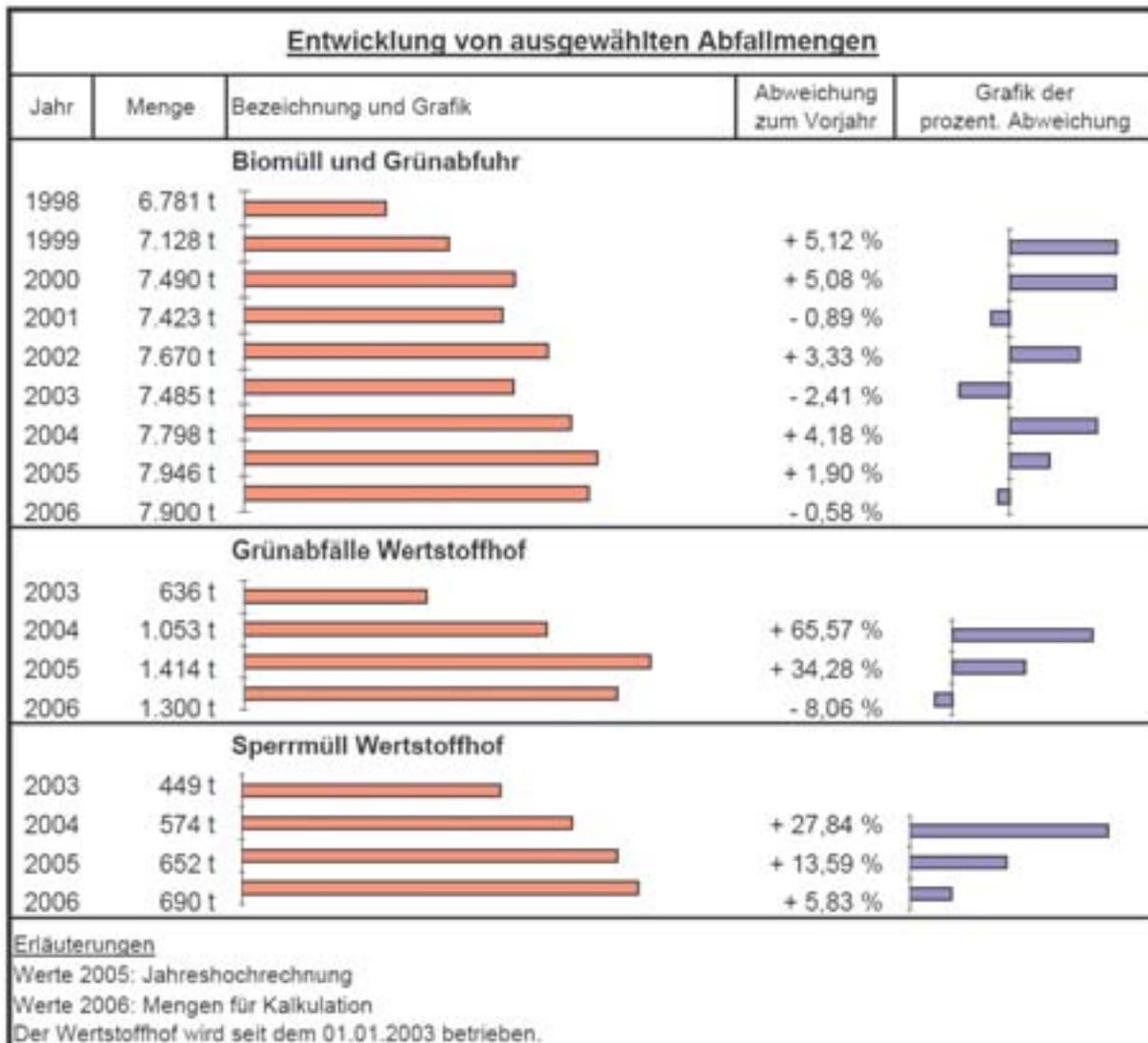
Die Verwaltung schlägt daher vor, aus dem Defizit in Höhe von 134.858 € aus dem Jahr 2004 einen Anteil von 70.000 € bei der Kalkulation 2006 anzusetzen. Das Restdefizit in Höhe von 64.858 € wird dann bei der Kalkulation für das Jahr 2007 berücksichtigt. Somit sollte trotz der Gebührenerhöhung künftig ein relativ stabiler Gebührensatz beibehalten werden können.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes wurde zunächst von einer Berücksichtigung eines Gebührendefizites aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 100.000 € ausgegangen. Nach den o.g. Erläuterungen werden nunmehr insgesamt 90.000 € Defizite aus Vorjahren angesetzt.

4. Tabellen und Graphiken

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kosten- und Erlösarten der Kalkulationen 2006 und 2005 miteinander verglichen. Eine weitere Aufstellung zeigt die Mengenentwicklung bei ausgewählten Abfallfraktionen.

Kostenart/Erlösart	Gesamtgebiet		Vergleich z. Vorjahr	Vergleich in Prozent
	2006	2005		
Unternehmerkosten	836.262 €	815.518 €	+ 20.744 €	+ 2,54 %
Entsorgungs- und Verwertungskosten	1.657.468 €	1.635.871 €	+ 21.597 €	+ 1,32 %
Personal- und Sachkosten	104.890 €	104.070 €	+ 820 €	+ 0,79 %
ansatzfähige Kosten	+ 2.598.620 €	+ 2.555.459 €	+ 43.161 €	+ 1,69 %
ordentliche Erlöse	46.850 €	46.800 €	+ 50 €	+ 0,11 %
ansatzfähige Erlöse	- 46.850 €	- 46.800 €	- 50 €	+ 0,11 %
Berücksichtigung Betriebsergebnisse	+ 90.000 €	+ 80.974 €	+ 9.026 €	+ 11,15 %
umlagefähige Kosten	2.641.770 €	2.589.633 €	+ 52.137 €	+ 2,01 %



5. Maßstabseinheiten

Die Anzahl der 80-, 120- und 240 l-Restmüllgefäße wird sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht aufgrund von neuen bezugsfertigen Wohneinheiten erhöhen. Eine entsprechende Zunahme der Gefäßzahlen wurde bei der vorgelegten Kalkulation berücksichtigt. Für die Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung wurde die Anzahl der 80 l Restmüllgefäße zusätzlich pauschal erhöht.

6. Ermittlung der Gebührensätze

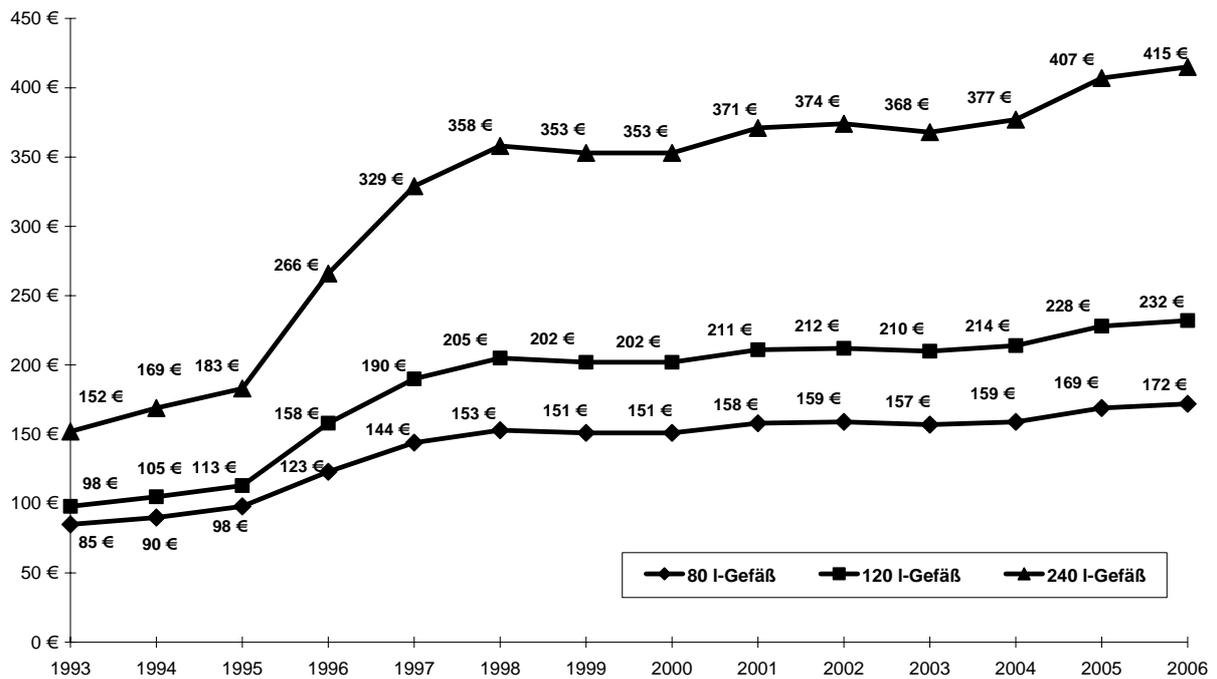
Die Kalkulation der Gebührensätze wird auf der Basis einer Grund- und einer Zusatzgebühr gem. § 6 Abs. 3 KAG NRW vorgenommen. Die Grundgebühr (z. B. für Abfallberatung, Änderungsdienst bei den Abfallbehältern, Gefäßbereitstellung, Schad- und Wertstoffsammlungen, Wertstoffhof, etc.) beträgt je Restmüllgefäß 50,00 €. Die Zusatzgebühr wird auf Grundlage eines linearen Volumenmaßstabs berechnet.

Aus den o.g. Gründen ist eine Erhöhung der Gebühren nicht zu vermeiden und es ergeben sich für das Jahr 2006 somit folgende Gebührensätze:

	2006	Vorjahr
80 l-Restmüllgefäß im Innenbereich	172,00 €	169,00 €
120 l-Restmüllgefäß im Innenbereich	232,00 €	228,00 €
240 l-Restmüllgefäß im Innenbereich	415,00 €	407,00 €
1,1 m ³ -Restmüllcontainer bei 14-täglicher Leerung	3.393,00 €	3.322,00 €
1,1 m ³ -Restmüllcontainer bei wöchentlicher Leerung	6.737,00 €	6.594,00 €
80 l-Restmüllgefäß im Außenbereich	111,00 €	110,00 €
120 l-Restmüllgefäß im Außenbereich	141,00 €	140,00 €
240 l-Restmüllgefäß im Außenbereich	232,00 €	230,00 €

Die beiden folgenden Schaubilder zeigen die Entwicklung der Abfallgebühren für den Innenbereich (ohne Container) und den Außenbereich:

Innenbereich



Außenbereich

